



HESSISCHER LANDTAG

22. 03. 2022

Plenum

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Explodierende Energie- und Lebenshaltungskosten in Hessen – Sofortmaßnahmen gegen Energiearmut und Stromsperren ergreifen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die enorm gestiegenen Energiekosten insbesondere Haushalte mit niedrigen bis mittleren Einkommen in Hessen hart treffen. Inzwischen sind 17,4 % der Menschen in Hessen von Armut bedroht. Schon vor der Corona-Krise und dem Ukraine-Krieg waren Energiearmut und Energiesperren ein Problem für viele Verbraucherinnen und Verbraucher. Deutschlandweit erhöhten 416 Stromlieferanten 2021 die Entgelte um durchschnittlich 65 %. Gleichzeitig sind in der Corona-Krise immer noch viele Menschen von geringeren Einkommen etwa durch Kurzarbeit, Job- oder Auftragsverlust betroffen.
2. Der Landtag stellt fest, dass zusätzlich nach Angaben der Verbraucherzentralen über 10.000 Strom- und Gas-Kundinnen und -Kunden in Hessen von rechtswidrigen Kündigungen von Billig-Energielieferanten betroffen sind und in zum Teil sehr teure Grund- und Ersatzversorgungstarife fallen. Das betrifft Berichten zufolge auch Menschen, die in der Vergangenheit durch das zuständige Jobcenter bedrängt wurden, in Billigtarife zu wechseln.
3. Der Landtag stellt fest, dass die aktuellen Probleme auf dem Gas- und Strommarkt – mit unzuverlässigen Anbietern, intransparente Preissprünge nach oben oder die ausbleibende Weitergabe sinkender Großhandelspreise an die Endkundinnen und -kunden Folge des deregulierten Energiemarktes sind. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine Wiedereinführung der staatlichen Energiepreisaufsicht einzusetzen. Energie ist Teil der Daseinsvorsorge, die für jeden Bürger, jede Bürgerin ohne finanzielle Hürden zu garantieren ist.
4. Der Landtag stellt fest, dass gestiegene Kraftstoffpreise die Lebenshaltungskosten vieler Menschen zusätzlich in die Höhe treiben. Haushalte mit geringem Einkommen, die auf das Auto angewiesen sind, sind hier besonders belastet. Die gestiegenen Preise sorgen für höhere Gewinne bei den Mineralölkonzernen, die nicht noch zusätzlich subventioniert werden sollten – etwa über sozial und ökologisch falsche Tankprämien.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich insbesondere bei den kommunalen Energieversorgern dafür einzusetzen, dass Kundinnen und Kunden von insolventen Unternehmen nicht mit überbeuerten Grundversorgungs-Tarifen bestraft werden. Die Preisgestaltung muss sich auch für neue Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung an den Tarifen der Bestandskundschaft orientieren.
6. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, mittels der Landeskartellbehörde die gestiegenen Tarife in der hessischen Grundversorgung mit Strom, Gas und Kraftstoffen einem Preisprüfungsverfahren zu unterziehen.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich bei allen und insbesondere den kommunalen Energieversorgern dafür einzusetzen und sie dabei zu unterstützen, auf Strom- und Gassperren bei ausstehenden Zahlungen zu verzichten. Energiesperren bedeuten einen massiven Einschnitt in die Lebensqualität und Autonomie der betroffenen Menschen. Gerichte stellten bereits fest, dass eine Wohnung ohne Strom unbewohnbar ist (u.a. Sozialgericht Bremen, S 23 AS 497/11 ER).

8. Energiesperren durch Versorgungsunternehmen aufgrund von Zahlungsunfähigkeit von Verbraucherinnen und Verbrauchern müssen gesetzlich untersagt werden. Kurzfristig fordert der Hessische Landtag die Landesregierung auf, sich im Bundesrat für ein befristetes Energiesperren-Moratorium bis Ende des Jahres 2022 einzusetzen.
9. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich beim Bund dafür einzusetzen, die Verbraucherinnen und Verbraucher von den enorm gestiegenen Energiekosten zu entlasten - kurzfristig etwa durch einen Heizkostenzuschlag beim Wohngeld in Höhe von 500 € für 2021 sowie der Beteiligung von Vermieterinnen und Vermietern an der CO₂-Bepreisung. Auch in den Grundsicherungsleistungen nach SGB II und XII sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz müssen die tatsächlichen Energiekosten abgebildet werden. Der Anteil für Strom muss deutlich steigen. Die tatsächlichen Heizkosten müssen übernommen werden, da diese Personengruppe in der Regel wenig Einfluss auf energiesparende Maßnahmen hat.
10. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich für sozial-ökologische Stromtarife mit einem entgeltfreien Basiskontingent einzusetzen. Niedrige Verbräuche sollen mit geringen Kosten belegt werden, während hohe Verbräuche verteuert werden sollen. Damit werden Anreize zum Stromsparen geschaffen und Menschen mit niedrigen Einkommen eine gesicherte Stromversorgung ermöglicht.
11. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich beim RMV dafür einzusetzen, dass dieser auf geplante Preiserhöhungen verzichtet. Mindestens vorübergehend als Sofortmaßnahme sollten die Fahrpreise in allen Verbänden halbiert werden, um Alternativen zum Privat-Pkw zu stärken. Die Landesregierung soll hierfür Mittel zum Ausgleich der Fahrgeldausfälle zur Verfügung stellen. Mittelfristig muss das ÖPNV-Angebot erheblich ausgebaut werden, gerade im ländlichen Raum und zu Tagesrandzeiten.
12. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich beim Bund dafür einzusetzen, die sozial und ökologisch ungerechte Pendlerpauschale durch ein Mobilitätsgeld zu ersetzen. Durch das Mobilitätsgeld soll allen Pendlerinnen und Pendlern ein fester Betrag pro Kilometer ausgezahlt werden, unabhängig von Einkommen und dem genutzten Verkehrsmittel.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 22. März 2022

Der Fraktionsvorsitzende:
Jan Schalauske